

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	III- 020/04
HA	

Dezernat: III

Amt: Jugendamt

Termin der Tagung: 29.09.2004

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	17.08.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	21.09.04	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.09.04	☒ Hauptausschuss	22.09.04
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.09.04
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.09.04	☒ JHA	07.09.04

Beratungsgegenstand:

3. Fortschreibung der "Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 3. Fortschreibung der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung Stadt Cottbus“ 2004 – 2007 tritt mit der Anlage „Richtlinie zur Förderung der Tagespflege in der Stadt Cottbus“ ab 01.01.2005 in Kraft.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gültigkeit der 2. Fortschreibung „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus“ endete zum Schuljahr 2002/2003.

Mit der 3. Fortschreibung der "Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus" wird für die Schuljahre 2004/05-2006/07 Planungssicherheit hergestellt. Im Planungsprozess sind verschiedene Arbeitsgremien beteiligt worden:

- die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung nach § 78 KJHG,
- der Unterausschuss Kita des Jugendhilfeausschusses,
- das Schulverwaltungs- und Sportamt,
- das Sozialamt und
- das Liegenschaftsamt.

Im Rahmen der Angebotsentwicklung wurden die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es wurde so geplant, dass unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stadtgebiete für alle Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz haben, dieser auch vorgehalten werden kann. Die Kriterien Wunsch- und Wahlrecht für die Eltern sowie Erreichbarkeit der Einrichtungen wurden beachtet.

Die Angebotsentwicklung wurde so vorgenommen, dass auf unvorhergesehene Bedarfe (z.B. im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Stadtgebieten oder Hartz IV) reagiert werden kann.

Die bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in der Stadt Cottbus ist entsprechend des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Es ist zu sichern, dass in allen Einrichtungen der Stadt Cottbus, sowohl bei kommunalen als auch bei freien Trägern der Jugendhilfe, Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Mit der 3. Fortschreibung erhält jeder Träger von Kindertagesstätten Planungssicherheit vom 01.01.2005-31.12.2007.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht darstellbar.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	- -	-	0	+	++
Ökologie			0		
Ökonomie				+	
Soziales					++
Summe				1	2

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
									x			